

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/706 –**

Zukunftsfähige Mobilität

Vorbemerkung der Fragesteller

Das gegenwärtige Mobilitätssystem ist weder nachhaltig noch wird es bei gleich bleibender Entwicklung nachhaltiger werden. Zu diesem Schluss kam bereits im Jahr 2004 eine Studie für das Sustainable Mobility Project (Mobilität 2030: Die Herausforderungen der Nachhaltigkeit meistern), die u. a. von den damaligen Vorstandschefs der DaimlerChrysler AG, Jürgen Schrempp, und der Volkswagen AG, Bernd Pischetsrieder, unterschrieben war.

Der Vierte Sachstandsbericht der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) von 2007 und die Erkenntnis, dass die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis 2050 um 80 bis 95 Prozent reduziert werden müssen, um eine Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur um 2 Grad Celsius zu begrenzen sowie der Ölpreisschock vom Sommer 2008, wo das Barrel Rohöl zeitweise 150 Dollar kostete, haben die Analyse, dass unser Mobilitätssystem nicht nachhaltig und damit auch nicht weltweit übertragbar ist, bestätigt.

Anlässlich der Verleihung des Gelben Engels beim ADAC am 14. Januar 2010 hat Bundespräsident Horst Köhler eine verkehrspolitische Grundsatzrede gehalten, in der er unter anderem sagte:

„Mobilität, so wie wir sie heute praktizieren, ist nicht zukunftsfähig. Jedenfalls nicht, wenn wir über die nächsten zwanzig, dreißig Jahre hinaus denken. Unser Planet würde es gar nicht aushalten, wenn die Menschen überall auf der Welt so viel im Auto durch die Gegend fahren würden, wie wir das hier bei uns tun. Dann bräuchten wir schon jetzt mehr als eine Erde. Um in Zukunft mobil zu bleiben – und auch, um die Mobilität von Menschen in ärmeren Ländern zu verbessern – müssen wir umdenken. Und zwar grundlegend.“

Der Bundespräsident mahnte zudem einen anderen Umgang mit Mobilität an und forderte: „Machen wir aus dem alten Autokult eine neue Mobilitätskultur.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mobilität sichert die Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen Leben und schafft die Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Deshalb will die Bundesregierung Mobilität ermöglichen und nicht behindern.

Vom Verkehr gehen aber erhebliche Belastungen für die Umwelt und Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Verkehr darf daher nicht nur individuellen Mobilitätsbedürfnissen, sondern muss auch den Anforderungen des Klima-, Lärm- und Umweltschutzes sowie der Verkehrssicherheit Rechnung tragen. Deshalb verfolgt die Bundesregierung eine nachhaltige Verkehrspolitik. Diese ermöglicht auch in Zukunft Mobilität und schafft mehr Akzeptanz. Eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Mobilität wird durch ein Verkehrssystem erreicht, das unnötige Fahrten vermeidet, das sicher und sauber, klimafreundlich und effizient, leise und bezahlbar ist.

Die Bundesregierung setzt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Mobilität auf eine breite öffentliche Diskussion, auf die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und den Dialog mit ihnen sowie auf die Einbindung von Wirtschaft und Wissenschaft. Die Rede des Bundespräsidenten anlässlich der Verleihung des ADAC-Preises „Gelber Engel“ 2010 gibt dieser notwendigen Diskussion wichtige Impulse. Denn nur gemeinsam wird es gelingen, das große Ziel einer nachhaltigen Mobilität in der Zukunft zu erreichen.

1. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus der von Bundespräsident Horst Köhler geäußerten Feststellung, dass Mobilität, so wie wir sie heute praktizieren, nicht zukunftsfähig ist?

Die Bundesregierung fördert und unterstützt bereits heute zum Beispiel neue Mobilitätskonzepte sowie die Entwicklung und Marktfähigkeit neuer Antriebe und alternativer Kraftstoffe. Nur mit den richtigen und frühzeitigen Weichenstellungen kann es gelingen, die Herausforderungen einer zukunftsfähigen Mobilität zu bestehen.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung des Bundespräsidenten, dass die Freiheit, spontan mit dem Auto losfahren zu können, die Freiheit von Kindern, auf der Straße spielen zu können, eingeschränkt hat?

Die Bundesregierung trägt dafür Sorge, dass alle Menschen, einschließlich der Kinder, sich möglichst gefahrungsfrei im Straßenraum bewegen können. Mit ihren Verkehrssicherheitsmaßnahmen wirbt sie offensiv für mehr Rücksichtnahme der Autofahrer zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer Verkehrsteilnehmer. Die Verkehrssicherheitsarbeit der Bundesregierung setzt bereits bei Kindern im Kindergarten an. Darüber hinaus haben Kommunen die Möglichkeit, zum Beispiel Spielstraßen einzurichten und auch sonst für ausreichende Spielmöglichkeiten zu sorgen.

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung des Bundespräsidenten, dass sich viele Menschen morgens gedankenlos ins Auto setzen und damit Stau verursachen, obwohl es für viele die Alternative geben würde, mit der U-Bahn schneller und bequemer ans Ziel zu kommen?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Aufforderung des Bundespräsidenten zu einer Dienstleistungsoffensive zum Thema Mobilität, die den öffentlichen Nahverkehr stärkt und zugleich jedem das Auto dort – z. B. vor Bahnhöfen – beschert, wo er es braucht?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung setzt in einem vernetzten, multimodalen Verkehrssystem auf die spezifischen Stärken jedes Verkehrsträgers. Dabei sind vor allem die Schnittstellen zu optimieren. Sie fördert außerdem mit zahlreichen Projekten die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Eine effiziente und umweltfreundliche Organisation des ÖPNV kann durch den verstärkten Einsatz von modernen Informations-, Tarif- und Vertriebssystemen zum Beispiel mit dem Ziel einer durchgängigen Reisekette von Tür zu Tür und der Verbreitung der elektronischen Fahrkarte sowie durch infrastrukturelle Maßnahmen weiter unterstützt werden.

Die aktuelle Erhebung „Mobilitätsverhalten in Deutschland 2008“ belegt, dass der Anteil von öffentlichem Verkehr und nicht motorisiertem Individualverkehr am Verkehrsaufkommen gegenüber 2002 leicht gestiegen ist. Sie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellt und wird in Kürze veröffentlicht.

Die Bundesregierung wird ihr Engagement zur Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrs fortsetzen und für ein umweltfreundliches Mobilitätsverhalten werben. Sie ermutigt die Wirtschaft, im Sinne einer nachhaltigen Mobilität kreative Modelle zu entwickeln, die besonders vom Dienstleistungsgedanken geprägt sind.

5. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die vom Bundespräsidenten skizzierte Dienstleistungsinitiative zum Thema Mobilität durch die Möglichkeit unterstützt würde, Car-Sharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zu schaffen und dazu das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrs-Ordnung zu ändern?

Von einem möglichst breitem Dienstleistungsangebot profitieren Nutzer und Anbieter auch im Bereich Mobilität. Bezüglich der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zur Schaffung von Car-Sharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum, der eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vorausgehen müsste, wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. Dezember 2009 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter vom 2. Dezember 2009 verwiesen (Bundestagdrucksache 17/302, Frage 44).

6. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aufforderung des Bundespräsidenten, aus dem alten Autokult eine Mobilitätskultur zu machen, und dass die Industrie dafür die technologischen Voraussetzungen schaffen und die Politik die richtigen Anreize setzen muss?

Als Beispiele für Initiativen der Bundesregierung seien der Nationale Entwicklungsplan Elektromobilität, das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und die Unterstützung der CO₂-Strategie der Europäischen Union für Personenkraftwagen genannt. Mit der Entwicklung einer Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie plant die Bundesregierung umfassendere Maßnahmen zu einer neuen Mobilitätskultur. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert die Bundesregierung zum Beispiel den nicht motorisierten Verkehr (Projekt „Zero Emission Mobility“) und das Mobilitätsmanagement (Projekt „Effizient mobil“).

7. Plant der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, eine verkehrspolitische Grundsatzrede zu halten, und wenn ja, wann und zu welchem Inhalt?

Die öffentliche Stellungnahme zu verkehrspolitischen Grundsatzfragen zählt zum politischen Grundverständnis des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer. In Wahrnehmung seiner Aufgaben erläutert der Bundesminister bei den verschiedensten öffentlichen Gelegenheiten seine Grundsatzpositionen zur ganzen Breite verkehrspolitischer Themenstellungen. Dies gilt auch und in besonderem Maße gegenüber dem Deutschen Bundestag – im Plenum ebenso wie im Fachausschuss. Auch künftig wird Bundesminister Dr. Peter Ramsauer bei verschiedensten Gelegenheiten den öffentlichen Raum zur Darstellung verkehrspolitischer Grundanliegen nutzen.